

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Münchow & Schröder GbR**

Stand 01.10.2013/ Lübeck- Segler, Andreas Schröder, Schwartauer Allee 26, 23554 Lübeck, Fon: 0157/37 25 55 98/ E- Mail: [info@luebeck-segler.de](mailto:info@luebeck-segler.de)/ Internet: [www.luebeck-segler.de](http://www.luebeck-segler.de) nachfolgend Lübeck- Segler genannt

### **1. Teilnehmervoraussetzung**

1.1. Bei der Teilnahme an einem Segeltörn oder einer Ausbildungsfahrt handelt es sich um eine segelsportliche Veranstaltung. Die Mitmachenden müssen mindestens die Anforderungen des Freischwimmer-Abzeichens erbringen. Sie nehmen an den Törns in Eigenverantwortung teil und sind sich der damit verbundenen Risiken bewusst. Handycaps (Krankheiten, Allergien etc.) müssen vor dem Start benannt und abgeklärt werden. Daraus resultierende Risiken verantwortet ausschließlich der Mitmachende selbst.

1.2. Bei allen Praxiskursen und Segelreisen handelt es sich nicht um Pauschalreisen. Es ist gewünscht, dass die Mitmachenden sich nach ihren Möglichkeiten am Bordalltag und an der Arbeit an Bord beteiligen. Praxiskurse und Segelreisen sind nicht als Beförderungsvertrag aufzufassen. Die Teilnahmegebühr beinhaltet das Recht auf Mitbenutzung des Schiffs, auf sachgerechter Nutzung der Ausrüstung und auf der Dienstleistung der Schiffsführung.

### **2. Vertragsschluss**

2.1. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der Anfrage durch Lübeck- Segler zustande. Dieses findet in der Regel per Mail statt.

2.2. Inhalte des Internet-Auftrittes von Lübeck-Segler sind kein verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Sollten Angaben der Web-Inhalte zum jeweilig gebuchten Angebot unrichtig oder ungenau sein, behält sich Lübeck-Segler vor, den Vertrag nicht anzunehmen.

2.3. Durch die schriftliche Buchungsanfrage per Post, Fax oder Mail wird Lübeck-Segler der verbindliche Vertrag zum Abschluss angeboten. Die Vertragspartner können sechs Tage nach zustande kommen des Vertrages ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

2.4. Wird bis 14 Tage vor dem Törn die Mindestteilnehmerzahl von drei Personen nicht erreicht, werden die Teilnehmer benachrichtigt, dass der/die Törn/Ausbildungsfahrt nicht stattfinden kann. In diesem Falle wird eine bereits geleistete Zahlung an den Teilnehmer erstattet. Ein weitergehender Anspruch seitens der Teilnehmer besteht nicht.

Lübeck- Segler behält sich vor, das gebuchte Angebot auch mit weniger als 3 Teilnehmern stattfinden zu lassen. Lübeck- Segler behält sich ausdrücklich vor, die Schiffsführung mit einer zweiten Person (Co- Skipper) zu besetzen.

2.5. Der Angebotsnehmer verpflichtet sich, eine Anzahlung von 10 % des Törnpreises innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das Konto von Lübeck-Segler zu überweisen. Die restliche Gebühr wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu leisten.

### **3. Leistungen der Segelschule**

3.1. Der Kojencharter- bzw. Ausbildungsvertrag berechtigt die Mitmachenden, im gebuchten Zeitraum das Schiff zu nutzen wie unter 1.2 beschrieben. Den Mitmachenden wird eine Koje für den Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Schiffsführung wird seitens Lübeck-Segler gestellt.

3.2. Alle Kosten die aus einer gemeinschaftlichen Bordkasse gezahlt werden, wie Verpflegung, Hafengebühren, Diesel und Gas zum Kochen sind nicht Bestandteil des Vertrages. Es können je nach Revier ca. 150,00 Euro/Woche anfallen. Die Bordkasse wird durch die Mitmachenden selbst abgerechnet. Die Schiffsführung/ Skipper ist frei zu halten.

Bei Ausbildungskursen mit Abschluss einer Prüfung sind die fälligen Prüfungsgebühren mit dem Prüfungsausschuss abzurechnen.

3.3. An- und Abreise ist in Organisation und Kosten durch die Mitmachenden selbst zu realisieren. Für die pünktliche Teilnahme an den Veranstaltungen sind die Mitmachenden selbst verantwortlich.

Die Schiffsführung ist nicht verpflichtet, auf nicht rechtzeitig Anreisende zu warten. Die Kontaktdaten zur Schiffsführung sind der Buchungsbestätigung zu entnehmen. Ein Schadensersatzanspruch besteht nicht.

3.4. Die Mitmachenden/Crew übernimmt die Yacht am Anreisetag bis um 10:00 Uhr und verlässt sie am Ende des Törns am Abreisetag spätestens um 15:00 Uhr. Andere Zeiten werden von Lübeck-Segler rechtzeitig mitgeteilt und vom Teilnehmer anerkannt.

3.5. Die Endreinigung ist von der Crew zu leisten oder kann in Absprache mit Crew und Schiffsführung durch eine Gebühr in Höhe von 85,00 Euro fremd geleistet werden.

3.6. Für alle Leistungen, die von der Prüfungskommission erbracht werden, übernimmt Lübeck-Segler keine Verantwortung. So kann eine Minderung des Törnpreises z.B. durch ausfallende Prüfung nicht erwartet werden.

3.7. Prüfungsgebühren sind im Preis nicht enthalten. Diese werden von den zuständigen Behörden bzw. Prüfungsausschüssen von den Teilnehmern direkt erhoben. Anfallende Spesen werden eventuell am Prüfungstag erhoben. Rücktritte von Prüfungen sind im Rahmen der jeweils gültigen Prüfungsordnung möglich.

#### **4. Seemännische Reiseleitung**

4.1. Die Mitmachenden von Angeboten des Anbieters Lübeck-Segler erkennen die Weisungsbefugnis des Schiffsführers/Skippers an. Eine Bereitschaft den Anweisungen nach bestem Können wird vorausgesetzt. Alle Mitmachenden verpflichten sich die Sicherheit für die Crew, das Schiff und für sich selbst zu gewährleisten.

4.2. Der Reiseablauf wird von der Schiffsführung in Absprache mit den Mitmachenden abgestimmt. Wenn seemännische oder nautische Gegebenheiten es erforderlich machen, können jederzeit abweichende Entscheidungen seitens der Schiffsführung getroffen werden. Hiervon können z.B.

Zielhäfen, Ankunftszeiten oder Segeltage betroffen sein. Dies stellt keinen Mangel dar und es werden keine Folgeansprüche seitens Lübeck- Segler übernommen.

#### **5. Haftung**

5.1. Den Mitmachenden ist bewusst, dass durch die dem sportlichen Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben sowie für mitgeführtes Gepäck entstehen kann. Sie verzichten deshalb gegenüber den Mitfahrern auf die Haftung für Fahrlässigkeit.

5.2. Lübeck-Segler und dem Schiffsführer/Skipper gegenüber verzichten Mitmachende auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), sofern Lübeck-Segler bzw. die Schiffsführung nicht mit Vorsatz oder grob Fahrlässigkeit handelt.

5.3. Eine Garantie seitens Lübeck-Segler für den Prüfungserfolg wird nicht übernommen

## **6. Rücktritt durch die Segelschule**

6.1. Lübeck-Segler ist berechtigt, vor Beginn eines Törns oder Ausbildungsfahrt zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird. Umstände sind insbesondere alle Ereignisse höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Unterschreitung der Teilnehmerzahl, unvorhersehbare Nicht-Einsatzbereitschaft des Schiffes, Havarie oder schweres Wetter. Die Mitmachenden werden für diesen Fall umgehend benachrichtigt. Gezahlte Beträge werden in diesem Fall umgehend erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche als über bereits geleistete Zahlungen hinaus bestehen nicht.

## **7. Weisung des Schiffsführung**

7.1. Für den Fall, dass ein Mitmachender die Durchführung der Reise oder Ausbildung trotz vorheriger Abmahnung nachhaltig stört oder die Sicherheit beeinträchtigt, ist die Schiffsführung berechtigt, den Teilnehmer des Schiffes zu verweisen. Eine Verpflichtung auf Rückzahlung der geleisteten Zahlung oder weitere Leistungen und Ersatzansprüche besteht nicht

## **8. Rücktritt**

8.1. Alle verbindlich mitmachenden Personen haben das Recht jederzeit durch schriftliche Erklärung von dem gebuchten Angebot zurückzutreten.

8.2. Bei Rücktritt bis:

8 Wochen vor Beginn des Angebots wird eine Stornogebühr als pauschaler Ersatz für den Buchungsaufwand und entgangenen Gewinn in Höhe von 25 % des Angebotspreises erhoben.

6 Wochen vor Beginn werden 50 % des Preises als Stornokosten erhoben.

4 Wochen vor Beginn werden 80 % des Preises als Stornokosten erhoben

bei Rücktritt von weniger als 4 Wochen ist der Gesamtpreis fällig.

Dem Mitmachenden bleibt es vorbehalten eine Ersatzperson zu stellen. Es fällt dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro an.

8.3. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

## **9. Gewährleistung**

9.1. Lübeck- Segler haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden z.B. Ausflüge etc.

## **10. Gerichtsstand, Schriftform, Sonstiges**

10.1. Gerichtsstand ist Lübeck. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Vereinbarungen davon unberührt bestehen.

10.2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit